

WICHTIGER HINWEIS

Durch die unmittelbare Wohnbebauung in der Hainstraße sind lärmintensive Arbeiten sind außerhalb der Ruhezeit durchzuführen.

Die Ruhezeit ist täglich von 12 Uhr bis 14 Uhr.
Arbeitstage sind Mo-Sa 7 Uhr bis 18 Uhr.

Ansprechpartner Freizeitanlage:

Herr Marcel Kaiser: 0173/3437219
info@freizeitanlage-plauen.de

Termine:

Vor dem Winter sollen frostgefährdete Arbeiten wie die Gründung fertiggestellt werden. Trotzdem kann es aufgrund der Temperaturen für die einzelnen Gewerke zu Unterbrechung in der Bautätigkeit führen. Diese sind preislich einzukalkulieren.

ZUSÄTZLICH TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Bauvorhaben Kurzbeschreibung Gesamtanlage:

Die Freizeitanlage Syratl liegt westlich der Friedensbrücke. Durch die Nähe zur Innenstadt und dem Stadtpark ist sie ein wichtiger innerstädtischer Grün- und Freiflächenbereich.

Auf dem Gelände der Parkanlage gibt es verschiedene Angebote für Familien, wie z.B. die historische Parkeisenbahn, eine Festwiese, einen Streichelzoo, einen Spielplatz, einen 5.000 qm großen Verkehrsübungsplatz für Kinder sowie eine Minigolf- und Trick-Pin-Anlage. Die Freizeitanlage Syratl besteht bereits seit 1959 und wurde seitdem regelmäßig erweitert und saniert. Die Anlage befindet sich in einigen Bereichen jedoch in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Die Stadt Plauen plant die Modernisierung von Teilbereichen der Freizeitanlage im Syratl.

Inhalt 1. Bauabschnitt:

SANIERUNG BAHNHOFSGEBÄUDE UND UNMITTELBARES UMFELD:

Das Bahnhofsgebäude wird im Zuge der Modernisierung neu strukturiert. Zugänge und Funktionsbereiche werden neu geordnet. An das Gebäude anschließende Flächenbefestigungen (Vorplatz, Bahnsteig) müssen an die neue Situation angepasst werden. Ein vom Bahnsteig zum Bahnübergang führender, sehr schmaler Weg ist durch Wurzeln der benachbarten Linde und mangelhafter Einfassung fast unbegehrbar.

Es sind umfassende Modernisierungsmaßnahmen am Bahnhofsgebäude geplant. Um die funktionale Gliederung den tatsächlichen Bedürfnissen anzupassen und um die notwendigen Flächen für eine zeitgemäße Sanitäranlage zu erhalten, sind konstruktive Eingriffe in den Bestandsbau nötig (Mauerwerksöffnungen). Dafür ist eine Erweiterung z.B. in Holzbauweise an der nordwestlichen Seite für den Kiosk und an der nordöstlichen Seite für das barrierefreie WC vorgesehen. Der neue Eingang zum Gebäude soll mittig angelegt, barrierefrei zum Bahnsteig führen, um die Freizeitanlage so über einen zentralen Zugang zu erschließen. Notwendige Umbaumaßnahmen incl. Abbrucharbeiten betreffen Teile von Außen- und Innenwänden, Fenster, Türen, Dachhaut und Dachschalung sowie die Sanitär- und Elektroinstallationen. Die nicht gegen Feuchtigkeit gesperrten Bestandswände sollen trockengelegt werden.

Statische Ertüchtigungsmaßnahmen an der Stahlkonstruktion sollen die Voraussetzung für die Montage einer Photovoltaikanlage schaffen (Finanzierung über ein anderes Förderprogramm). Weiterhin sind der Einbau neuer Türen und Fenster, sowie die Sanierung und der Ausbau der Innenräume mit Malerarbeiten, Estricharbeiten, Trockenbau, Fliesenverlegearbeiten im Sanitärraum sowie neue Innenwand- und Deckenbeläge geplant.

Der kleine Erweiterungsbau des Imbiss an der nordwestlichen Außenwand kann in Holzständerbauweise ausgeführt werden und verfügt über eine Verschattung in Form einer Überdachung der Sitzplätze am Kiosk.

BESTAND UND AUSGANGSSITUATION

Bahnhofsgebäude:

Das Bahnhofsgebäude wurde im Jahr 1959 im Zuge der Errichtung der Anlage als Pioniereisenbahn Plauen gebaut und zuletzt im Jahr 1986 umfassend saniert. Das Bahnhofsgebäude besteht aus einer Stahlkonstruktion, welche das Gerüst des Gebäudes darstellt, und die Dachkonstruktion bildet. Umschlossen und gegliedert wird diese von Mauerwerkswänden und Einfachverglasungen in Stahlrahmen.

Die Stahlrahmen der Verglasungen und Türen sind stark verschlissen, das Dach ist teilweise undicht und die funktionale Gliederung entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Toilettenanlage ist veraltet und nicht barrierefrei. Der neben dem Bahnhofsgebäude in Holzbauweise errichtete Kiosk ist sowohl ästhetisch als auch funktional ungenügend.

Daten zum Bahnhofsgebäude incl. Imbissanbau:

Umbauter Raum: 378m³

Bruttogrundfläche: 126m²

Baugrundstück/ Zufahrt:

Das Bauvorhaben befindet sich in der Hainstraße 3 in 08523 Plauen
Flurstück 2669/10 Gemarkung Plauen.

Das Flurstück ist Eigentum der Stadt Plauen.

Die Zufahrt zum Standort erfolgt über die Hainstraße über einen teilbefestigten Weg (Breite ca. 5m, Schotterdecke) auf der Nordseite des Baufeldes.

Das Baugrundstück und die Zufahrt ist eben.

Ein Vor-Ort-Besichtigung wird dringend empfohlen!

Alle Leistungen sind nach den Plänen und Angaben des Architekten oder nach den vom Architekten genehmigten Zeichnungen und Verlegeplänen auszuführen.

Als selbstverständlich wird vorausgesetzt, dass sich der Anbieter vor der Preisermittlung mit allen Vertragsbedingungen, Plänen, Zeichnungen sowie den Bau- und örtlichen Verhältnissen vertraut gemacht hat.

Auch wenn im Leistungstext nicht noch einmal explizit ausgewiesen, ist der Bieter verpflichtet, die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Positionen auf Vollständigkeit, fachliche Ausführbarkeit und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen.

Projekt **Freizeitanlage Syratat - Bahnhofsgebäude**
Baubeschreibung

Zwischenlagerkosten werden nicht gesondert vergütet. Eine maßliche Bestandsaufnahme und Prüfung vor Ort ist unbedingt erforderlich und einzurechnen. Die Einholung aller erforderlichen Anträge/Genehmigungen die öffentliche Ordnung betreffend, erfolgt durch den Auftragnehmer.

Neben den allgemeinen Vertragsbedingungen gelten:

- die jeweils neueste Fassung der VOB/ Teil A bis C
- sowie die für jedes Gewerk zutreffenden einschlägigen gültigen DIN-Vorschriften und Bestimmungen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik.
- Baupolizeiliche Bestimmungen
- Unfallverhütungsvorschriften
- Technische Baubestimmungen und Sicherheitsregeln für die Einrichtung und den Betrieb auf Baustellen (BaustelleneinrVV HA)
- Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr für die Sicherheit von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)
- sämtliche Regelwerke, ergänzend zu den in VOB, Teil C aufgeführten Normen
- alle zu beachtenden Technischen Regeln und entsprechenden Regelwerke

Unter Berücksichtigung dieser Sachverhalte sind die einzelnen Leistungspositionen zu kalkulieren.

Der Auftragnehmer hat sich vor Ausführung der Arbeiten über die Lage von Leitungen, Kabeln, Kanälen u. dgl. beim Auftraggeber und bei den für die Ver- und Entsorgungsanlagen zuständigen Trägern zu unterrichten.

Für die Leistungserbringung erforderliche Hilfskonstruktionen sowie Arbeits- und Schutzgerüste sind bei den jeweiligen Leistungspositionen mit zu kalkulieren.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet die Baustelle in einem ordentlichen Zustand zu halten, das betrifft auch abgestelltes Material. Eine Baureinigung hat nach Erfordernis, Aufforderung durch die Bauüberwachung bzw. 1x wöchentlich zu erfolgen. Der bei den Arbeiten des Auftragnehmers anfallende Schutt (Bauschutt, Verpackungsmaterial und sonstige Abfälle) ist in Schuttbehältern des Auftragnehmers zu sammeln. Bauschutt und Baustellenabfälle werden Eigentum des Auftragnehmers und sind von diesem fachgerecht zu entsorgen. Bei Verstößen wird die Bauüberwachung eine Reinigungsfirma beauftragen, deren Kosten von der Schlussrechnung des Verursachers abgezogen werden.

Werden durch Fahrzeuge des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen öffentliche Straßen, Wege und Plätze infolge der Bauarbeiten verschmutzt, sind sie unverzüglich im Rahmen der Verkehrssicherung zu reinigen. Diese Arbeit gehört zu den Nebenleistungen.

Sämtliche Baustellentransporte, auch vertikal, sind vom Auftragnehmer in eigener Regie durchzuführen und bei Erfordernis mit den anderen Baubeteiligten abzustimmen, falls vorhandene Fördermittel und Hebezeuge mit benutzt werden sollen.

Alle Leistungen verstehen sich als Lieferung und Montage einschl. der Lieferung der benötigten Materialien (incl. Kleinteile, Befestigungsmittel, etc.), der dazugehörigen Stoffe und Bauteile, inkl. Abladen, Lagern und Befördern auf der Baustelle zum jeweiligen Verwendungsort, auch wenn dies in den einzelnen Positionen nicht extra erwähnt wird.

Für die sichere Lagerung seiner Baustoffe und die Unterbringung der Handwerker ist der Auftragnehmer selbst verantwortlich.

Projekt **Freizeitanlage Syratat - Bahnhofsgebäude**
Baubeschreibung

Der Auftragnehmer ist vor der Ausführung seiner Arbeiten verpflichtet, die Maße der Rohbauarbeiten mit den Maßen auf der Ausführungszeichnung zu vergleichen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet Vorleistungen anderer Unternehmer, die sein Gewerk tangieren, auf Eignung zu überprüfen. Bei Unstimmigkeiten ist die Bauleitung umgehend zu informieren, anderenfalls übernimmt er die Haftung für hierdurch evtl. entstehende Schäden.

Es ist Aufgabe und Pflicht des AN, sich frühzeitig mit den beauftragten Firmen (weitere Gewerke usw.) in Bezug auf Bauablauf, technologische Abhängigkeiten, Ausführungsdetails an der Schnittstelle beider Gewerke sowie die Güte und Qualität der Vorleistung (insbesondere Maßtoleranzen) in Verbindung zu setzen, um gemeinsam vor Ort alle relevanten Abläufe und Schnittstellen zu koordinieren.

Die Bauleistungen sollen den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Anwendung der angegebenen Normen befreit nicht von der Verantwortung für eigenes Handeln. Bei technisch widersprüchlichen Angaben im Leistungsverzeichnis zwischen Kurztext (z.B. im AVA-Programm) und Langtext gelten die Angaben im Langtext.

Später verdeckt liegende Leistungen werden nur abgenommen, solange diese noch offen liegen. Die Bauleitung ist deshalb rechtzeitig zur Teilabnahme aufzufordern.

Fertige Bodenbeläge sind gegen Verschmutzungen durch Abdecken mit einem geeigneten Material z.B. Neoprenfließ zu schützen.

Nachtragsleistungen sind erst nach Freigabe durch den Auftraggeber zu beginnen.

Mit der Ausführung der im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Stundenlohnarbeiten ist erst nach schriftlicher Anordnung des Auftraggebers zu beginnen. Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen wird bei der Anordnung festgelegt. Die Stundenlohnzettel sind zeitnah, mindestens wöchentlich einzureichen.

Technische Bestimmungen:

Nachforderungen aus Unkenntnis der Sachlage können nicht anerkannt werden.

Zwischenlagerkosten werden nicht gesondert vergütet.

Eine maßliche Bestandsaufnahme und Prüfung vor Ort ist unbedingt erforderlich und einzurechnen.

Die Einholung aller erforderlichen Anträge / Genehmigungen die öffentliche Ordnung betreffend, erfolgt durch den Auftragnehmer.

Baustellenkenntnis:

Sämtliche Behinderungen / Erschwernisse, die sich aus den vorliegenden Baustellenbedingungen ergeben, sind in die Positionen einzurechnen.

Eine gesonderte Vergütung darüber hinaus erfolgt nicht.

Handeinbau:

Alle Leistungen in kleinen Flächen und Mengen, in beengten Verhältnissen und in starken Neigungsflächen jeweils einschl. Handeinbau.

Technische Vorbemerkungen

Ergänzung der Angebotsanforderung

Punktfolgen

Punktfolgen in den Beschreibungen des Leistungsverzeichnisses sind im Hinblick auf ein vollständiges Angebot vom Bieter auszufüllen.

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Übergabe von Ausführungszeichnungen

Die Ausführungszeichnungen werden als Kopien 2-fach übergeben.

Baustellenbesprechung

Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Besprechungen finden jeweils wöchentlich statt und werden nicht gesondert vergütet.

Baufristenplan

Der Auftragnehmer hat einen Baufristenplan als Balkendiagramm über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen bzw. überwacht werden kann. Die Festlegungen des Auftraggebers, z. B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen.

Bei Veränderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan unverzüglich zu überarbeiten. Der Plan ist dem Auftraggeber 12 Werkzeuge nach Auftragserteilung, bei Überarbeitungen unverzüglich jeweils in 2 Fertigungen zu übergeben.

Bedienungs- und Wartungsanleitungen,
Ersatzteillisten, Abnahme- und Meßprotokolle
Teilnahme an Abnahmen

Technische Unterlagen bestehend aus
Anlagenbeschreibungen,
und Bedienungs- und Wartungsanleitungen,
und Ersatzteillisten,
und Abnahme- und Meßprotokolle,
und Revisionsunterlagen / Bestandspläne,
sind in 3facher Ausfertigung

in Mappen geordnet mit Inhaltsangabe spätestens
3 Wochen nach Abnahme der Anlage zu übergeben.

Eine gesonderte Vergütung von Teilnahmen an Abnahmen erfolgt nicht.

Anordnung von Stundenlohnarbeiten

Mit der Ausführung der im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Stundenlohnarbeiten ist erst nach schriftlicher Anordnung des Auftraggebers zu beginnen.

Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen wird bei der Anordnung festgelegt. Die Stundenlohnzettel sind zeitnah, mindestens wöchentlich, einzureichen, mit Angabe der Art und des Umfanges der erbrachten Leistung, des Datums und der zeitlichen Ausdehnung sowie dem Namen und der Lohngruppe des Ausführenden.

Materialanlieferung

Die Anlieferung von Material hat fracht- und verpackungsfrei bis zur Verwendungsstelle zu erfolgen. Hilfskräfte zum Entladen der Teile werden nicht zur Verfügung gestellt. Alle Lieferungen, auch kleinsten Umfangs, sind vom Auftragnehmer auf der Baustelle in Empfang zu nehmen; an den Auftraggeber gesandte Lieferungen werden auf Kosten des Auftragnehmers an den Absender zurückgeschickt.

Einrichtung von Unterkünften

Lager und Arbeitsräume können nicht zur Verfügung gestellt werden.

Fahrzeuge

dürfen die Baustelle nur befahren, wenn dies unmittelbar für die Arbeiten notwendig ist. Sämtliche übrigen Fahrzeuge, einschl. derjenigen der beschäftigten Arbeitnehmer sind außerhalb der Baustelle zu parken. Eine Haftung für eventuell auftretende Schäden oder Verluste wird ausgeschlossen.

Technische Angaben

Prüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel

Der Auftragnehmer hat rechtzeitig vor der Abnahme schriftlich zu bestätigen, daß die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel entsprechend den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) der Berufsgenossenschaften BGV A3 beschaffen sind.

Der Auftraggeber behält sich vor, durch einen Sachverständigen die ordnungsgemäße Mängelbeseitigung auf Kosten des Auftragnehmers nachprüfen zu lassen.

Schuttbeseitigung

Der bei den Arbeiten des Auftragnehmers anfallende Schutt (Bauschutt, Verpackungsmaterial und sonstige Abfälle) ist an der vom Auftraggeber bestimmten Stelle in Schuttbehältern des Auftragnehmers zu sammeln. Der Schutt wird Eigentum des Auftragnehmers und ist zu mehrmals beseitigen.

Die Schuttbeseitigung wird nicht gesondert vergütet.

Bauausführung

Der Auftragnehmer hat sich vor Ausführung der Arbeiten über die Lage von Leitungen, Kabeln, Kanälen, Rohren und dgl.

Projekt **Freizeitanlage Syratl - Bahnhofsgebäude**
Baubeschreibung

beim Auftraggeber und bei den für die Ver- und Entsorgungsanlagen zuständigen Trägern zu unterrichten.

Für Beschädigungen haftet der Auftragnehmer.

Behinderungen und Erschwernisse sind im Angebot zu berücksichtigen.

Baulärm / -schmutz

Auf der Baustelle dürfen nur schallgedämmte Baumaschinen eingesetzt werden.

Bei der Ausführung von Stemm- und Fräsarbeiten sind ausschließlich Werkzeuge mit Absaugung zu verwenden.

Einweisung

Der Auftragnehmer hat den Betreiber nach Fertigstellung der Anlage im notwendigen Umfang einzuweisen und auf typische Störfälle aufmerksam zu machen.

Die im Bauvertrag festgesetzte Umlage wird von der Schlußrechnung abgezogen.

Projekt **Freizeitanlage Syratal - Bahnhofsgebäude**
Baubeschreibung

Zusammenstellung

LV **Baubeschreibung**

Summe LV	Baubeschreibung €
	abzüglich % Nachlass €
	Nettosumme €
	zuzüglich 19 % Umsatzsteuer €
	Bruttosumme €
	abzüglich % Skonto €
	Gesamt €